

Beihilfebescheid nachträglich ändern?

Beitrag von „Jooge“ vom 26. Februar 2011 10:34

Hallo,

danke für dein Interesse.

Nun ja, ich habe ja versucht den Fall zu schildern. Die identische Leistung wurde mal erstattet, im nächsten Bescheid aber nicht. Gut möglich, dass die Erstattung im ersten Fall ein Fehler war. Von Kulanz ist meine Beihilfebearbeiterin weit entfernt.

Ich befürchte, dass die Beihilfe den Fehler (wenn es denn einer war) korrigiert und die Erstattung aus dem ersten Bescheid wieder zurücknimmt, wenn ich jetzt anfange Wind zu machen.

Ich hoffe aber, dass die Nichterstattung der Fehler war und ich im zweiten Fall (nach Widerspruch und Hinweis auf den ersten Fall) auch eine Ersattung bekomme.

Ist die Befürchtung berechtigt?

Gruß

Jooge